



Vietnam-Cocktail

Mit allen Sinnen erleben und genießen



19-tägige, begleitete Rundreise vom 29.03. bis 16.04.2027, ab Magdeburg

Vietnam – ein Land voller mystischer Berglandschaften, pulsierender Städte und einer Kultur, die so reich ist wie die Farbenpracht seiner Märkte. Spüren Sie den Wind in den Haaren, während Sie durch Städte und wunderbare Landschaften wandern. Sie begegnen auf Ihrer besonderen Reiseroute den warmherzigen Menschen der Landbevölkerung und tauchen in deren jahrhundertealte Traditionen ein. Lassen Sie sich von der Kaiserstadt Hue verzaubern, wo die Vergangenheit in majestätischen Tempeln und Pagoden lebendig wird. Schlendern Sie durch die engen Gassen von Hoi An, einer UNESCO-Weltkulturerbestadt, die mit ihren bunten Laternen und historischen Gebäuden wie aus einem Märchen entnommen scheint. Auch die Hauptstadt Hanoi und ein Ausflug per Schiff in der spektakulären Halong-Bucht sind unvergesslich! Vietnam ist mehr als nur ein Reiseziel. Es ist ein Abenteuer für die Seele, ein Fest der Sinne. Sind Sie bereit?

1. Tag Bustransfer ab Magdeburg & Flug ins Abenteuer
2. Tag Old Quarter & Kulinarischer Altstadt-Bummel mit Pho-Cocktail
3. Tag Entdeckungen in und um Hanoi & Kalligraphie im Literaturtempel
4. Tag Idyllische Panoramafahrt & Naturparadies Pu Luong
5. Tag Bambusfloß, Wasserräder & Reiswein-Workshop
6. Tag Traditionelle Dörfer, Thai-Webkunst & Hieu Wasserfall
7. Tag Mit dem Ruderboot durch Trang An & atemberaubender Hang-Mua-Gipfelblick
8. Tag Bauernhof mit Fischfang & Mystische Galaxie-Höhle
9. Tag Nostalgia-Luxuskreuzfahrt & wir reisen in der Zeit zurück
10. Tag Morgendliches Thai Chi auf dem Sonnendeck, Höhlen-erkundung & Nachtzug-Abenteuer
11. Tag Pomelodorf-Radtour & Kochkurs
12. Tag Kaiserliche Zitadelle & Sonnenuntergang in der Lagune von Tam Giang
13. Tag Wolkenpass & Hoi An entdecken, Seidenlaternen-Workshop
14. – 17. Tag Traumhafter Strandurlaub & Magischer Laternenzauber
18. Tag Abschied von Indochina & Rückflug ab Danang
19. Tag Bequeme Rückkehr im Bus nach Magdeburg mit unvergesslichen Momenten



1. Tag: Mo., 29.03.2027 Anreise nach Vietnam Sie machen sich auf den Weg von Magdeburg zum Flughafen Frankfurt, wo Ihr Flug nach **Hanoi** startet.

2. Tag: Di., 30.03.2027 Ankunft in Hanoi (A / ca. 50 km) Xin Chao! Mittags heißt Sie Ihre Reiseleitung in der vietnamesischen Hauptstadt willkommen. Sie begeben sich in das **Labyrinth der Altstadt** und entdecken auf dem **Dong Xuan Markt** das vielfältige Angebot exotischer Kräuter, frischem Obst und von Handwerksprodukten. Am **O Quan Chuong Gate**, dem einzigen erhaltenen Tor der alten Zitadelle, endet der Spaziergang. Beim **Abendessen** in einem Restaurant beginnt Ihre Vietnamreise in kulinarischer Hinsicht – bringen Sie Appetit mit. Zum Abschluss erwartet Sie ein **Cocktail** mit Pho-Gewürzen wie Sternanis und Kardamom. Während Pho meist als Suppe serviert wird, lernen Sie es heute neu interpretiert im Glas kennen.

3. Tag: Mi., 31.03.2027 In und um Hanoi (F / ca. 80 km) Frühmorgens besichtigen Sie eine Brücke aus französischer Kolonialzeit – mit Blick auf das geschäftige Treiben eines **Marktes** gewinnt, in dessen Getümmel Sie sich anschließend bewegen. Am **Hoan-Kiem-See** erwartet Sie das morgendliche Leben Hanois. In einem Cafe erhalten Sie eine Frühstücksbox aus Ihrem Hotel und lernen vietnamesische Kaffeekultur kennen: **Eierkaffe!** Anschließend verlassen Sie Hanoi und fahren in das **Delta des Roten Flusses**. Hier erkunden Sie ein Dorf, das als Keramikzentrum galt und sich eine ländliche Prägung und traditionelle Architektur bewahrt hat. Heute fertigen die Bewohner statt Keramik v.a. Reisblätter und Reiskuchen. Zurück in Hanoi üben Sie sich im Pavillon vor dem **Literaturtempel** mit Tinte und Pinsel in **Kalligraphie**.

4. Tag: Do., 01.04.2027 Landschaftswunder Pu Luong (F, M / ca. 180 km) Eine 4-stündige Fahrt bringt Sie aus Hanoi, durch üppige Berglandschaften und vorbei an üppigen Reisfeldern, zum **Naturschutzgebiet Pu Luong**. Nutzen Sie den freien Nachmittag nach dem Mittagessen für eigene Unternehmungen. Ob Sie die Gegend erkunden oder lieber am Pool entspannen, bleibt ganz Ihnen überlassen.

5. Tag: Fr., 02.04.2027 Zu Fuß und per Floß unterwegs (F, M) Ein gemütlicher Spaziergang führt Sie über eine **Hängebrücke** in eines der schönsten **Dörfer** der Region, vorbei an **Reisterrassen** und traditionellen **Stelzenhäusern**. Nach einer entspannten **Fahrt auf einem Bambusfloß** entdecken Sie historische **Wasserräder** und genießen anschließend eine malerische Rundwanderung durch prachtvolle Felder. Den Nachmittag widmen Sie der lokalen Kultur: In einem Workshop lernen Sie die traditionelle **Herstellung des Reisweins** „Rượu Cần“ kennen und genießen die Verkostung durch Bambusstrohhalme in geselliger Runde mit Ihren Gastgeber.

6. Tag: Sa., 03.04.2027 Idylle im Pu Luong Tal (F, M / ca. 50 km) Vormittags führt Sie die Fahrt über Bergstraßen und Panorama-Aussichtspunkte tief in das idyllische **Pu Luong Tal** zum **Uoi Dorf**. Im **Dorf Lan der Thai-Minderheit** besuchen Sie eine Familie und gewinnen Einblicke in die **traditionelle Webkunst**. Anschließend schwingen Sie sich auf's **Rad** und erkunden die Umgebung. Nach dem Mittagessen bildet der versteckte **Hieu-Wasserfall** den krönenden Abschluss Ihrer Tour.

7. Tag: So., 04.04.2027 In die Provinz Ninh Binh (F, M / ca. 150 km) Nach dem Frühstück führt Sie eine ca. 3,5-stündige Fahrt nach **Ninh Binh**. Nach dem Hotel-Check-in und dem Mittagessen erkunden Sie den **UNESCO-Welterbe-Komplex Trang An**. Per Ruderboot mit einer erfahrenen Ruderin gleiten Sie durch eine spektakuläre Karstlandschaft aus Kalksteinbergen und mystischen Wasserhöhlen. Anschließend wartet ein sportliches Highlight: Bei **Hang Mua** (Tanzhöhle) erklimmen Sie 465 Stufen auf den **Berg Ngoa Long**. Belohnt werden Sie mit einem fantastischen **Panoramablick** über das Tam Coc-Gebiet, das als „Ha Long Bucht an Land“ berühmt ist.

8. Tag: Mo., 05.04.2027 Im Rausch der Natur (F, M / ca. 80 km) Morgens erkunden Sie per Fahrrad idyllische Gassen entlang schöner Reisfelder und Obstgärten. Vietnamesisches Landleben lernen Sie beim Besuch einer Bauernfamilie kennen: beteiligen Sie sich bei der Feldarbeit oder dem Fischfang? Nach dem **hausgemachten Mittagessen** erwartet Sie die **Thien-Ha-Höhle** (Galaxie-Höhle), deren märchenhafte Atmosphäre als „Paradies auf Erden“ gilt. Nach Rückkehr zum Hotel bleibt etwas freie Zeit.



9. Tag: Di., 06.04.2027 Faszination Halong-Bucht (F, M, A / ca. 180 km) Am Mittag erreichen Sie die **Tuan Chau Marina**. Mit einem Tenderboot gelangen Sie zur Nostalgie, Ihrem **Kreuzfahrtschiff** in der Halong-Bucht. Während des Mittagessens beginnt die Nostalgie, im Weltnaturerbe der **Halong-** und der **Lan-Ha-Bucht** zu kreuzen. Am Nachmittag erwartet Sie die Insel **Ba Tráí Đào**: Genießen Sie **Kajakfahren** und Schwimmen im kristallklaren Wasser, umgeben von imposanten Kalksteinfelsen – eine idyllische Auszeit in unberührter Natur. Zurück an Bord befahren Sie die Lan-Ha-Bucht, wo Sie im smaragdgrünen Wasser ein herrliches Bad nehmen. An Bord können Sie an einer **Kochvorführung** teilnehmen oder den Sonnenuntergang genießen. Ein leckeres Abendessen beschließt diesen ereignisreichen Tag.

10. Tag: Mi., 07.04.2027 Per Nachtzug in den Süden (F, Brunch / ca. 800 km) Wie wäre es mit einer **morgendlichen Tai-Chi-Sitzung** auf dem Sonnendeck? Leichtes Frühstück und anschließend geht es per Bus zur **Trung-Trang-Höhle** auf der **Insel Cat Ba**. Die 300 m lange Höhle im Herzen des Nationalparks besticht durch geheimnisvolle Schönheit. Bewundern Sie faszinierende Stalaktiten und historische Spuren, die in Millionen von Jahren geformt wurden – ein beeindruckendes Naturdenkmal inmitten des Kim-Giao-Waldes. Zurück an Bord wartet ein **Brunch**, während das Schiff zum Hafen von Tuan Chau fährt. Weiter geht es per Bus nach Hanoi, wo in einem Hotel Tageszimmer bereitstehen, um sich auf die **Bahn-Nachtfahrt nach Hue** vorzubereiten. Um 19:40 Uhr beginnt Ihr Zug-Abenteuer ...

11. Tag: Do., 08.04.2027 Soziales Engagement, Handwerk & Kochkurs (F, A) Sie werden am Bahnhof **Hue** erwartet und machen sich im Hotel frisch. In einem **Waisenhaus** werden Sie über die täglichen Aktivitäten informiert, von den Kindern hören Sie über deren Lebensträume. Erleben Sie den zeitlosen Charme von **Thuy Bieu**, einem idyllischen Dorf am **Parfümfluss**, das für seine alten Häuser und die süße Pomelefrucht bekannt ist. Bei einer **Fahrradtour**, vorbei an üppigen Gärten, entdecken Sie die typischen „Gartenhäuser“ von Hue. Unterwegs besuchen Sie **familiengeführte Werkstätten** und erhalten Einblicke in traditionelles Handwerk wie die Seidenmalerei. Bei einem **Kochkurs** bereiten Sie gemeinsam traditionelle Hue-Gerichte zu und genießen diese in gemütlicher Atmosphäre.

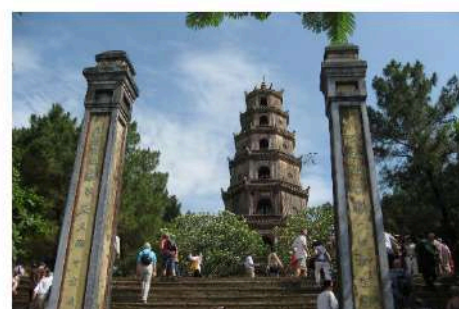
12. Tag: Fr., 09.04.2027 Kaiserstadt Hue (F, A) Vormittags erkunden Sie die **kaiserliche Zitadelle** (UNESCO-Welterbe) und erfahren beim Rundgang durch Tore und Gärten Wissenswertes über das Leben am Kaiserhof. Anschließend besuchen Sie das **Grabmal von Khai Dinh**, das durch einen Mix aus europäischer und asiatischer Architektur besticht. Nachmittags erleben Sie das vom Feng-Shui-Prinzip beeinflusste **An Hien Garden House**. Mit der siebenstöckigen **Thien Mu-Turmpagode** erleben Sie eine der bekanntesten Sehenswürdigkeiten Vietnams. An der **Lagune von Tam Giang** erwartet Sie schließlich eine romantische **Sonnenuntergangs-Kreuzfahrt**. Zum Abendessen auf einem Bauernhof gibt es heute frisches Gemüse und Meeresfrüchte.

13. Tag: Sa., 10.04.2027 Bezauberndes Hoi An (F / ca. 130 km) Am Morgen führt Sie der Weg durch Reisfelder zum **historischen Dorf Thanh Toan**, wo Sie die kunstvolle Ziegeldachbrücke aus dem 16. Jhdt. bewundern. Ein faszinierender Kontrast erwartet Sie in **An Bang**: Die „Stadt der Geister“ zeigt monumentale, farbenprächige Grabstätten in einem einzigartigen Stilmix. Die Weiterreise bietet, während Sie den **Hai-Van-Pass** überqueren, spektakuläre Ausblicke, u.a. auf den Strand von Lang Co. Am Nachmittag erreichen Sie **Hoi An**. Bei einem Rundgang durch die **Altstadt** entdecken Sie das japanische und chinesische Viertel, immer vom klappernden Surren der Nähmaschinen begleitet: in Hoi An finden sich unzählige Schneidereien. In das Handwerk der **Herstellung von Seidenlaternen** werden Sie in einer Werkstatt eingeweiht und dekorieren selbst eine Laterne. Am Nachmittag Bezug Ihres **Strandhotels**.

14. Tag - 17. Tag, So., 11.04. – Mi., 14.04.2027 Genußtage (F) ... am Strand.

18. Tag: Do. 15.04.2027 Rückreise von Danang (F / ca. 30 km) Transfer zum Flughafen von Danang und Rückflug nach Deutschland.

19. Tag: Fr., 16.04.2027 Rückkunft ... und Bustransfer nach Magdeburg.





Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- ✓ Bustransfer Magdeburg – Flughafen Frankfurt und zurück
- ✓ Linienflüge mit Singapore Airlines von Frankfurt nach Hanoi, zurück von Danang nach Frankfurt in der Economy Class (jeweils via Singapur)
- ✓ Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsabgaben und Kerosinzuschläge
- ✓ 1 aufzugebendes Gepäckstück à 23 kg sowie 1 Handgepäckstück pro Person
- ✓ Transfer-, Ausflugs- und Besichtigungsfahrten im modernen Reisebus lt. Programm
- ✓ 15 Übernachtungen im Doppelzimmer bzw. einer Doppelkabine (auf der MS Nostalgia) mit Bad oder Dusche/WC in Hotels der guten Mittelklasse (siehe Hotelliste)
- ✓ 1 Übernachtung / Nachtzugfahrt im 4-Bett-Abteil Hanoi – Hue
- ✓ Tageszimmer in Hanoi an Reisetag 10
- ✓ Verpflegung lt. Programm (F = Frühstück; M = Mittagessen; A = Abendessen)
- ✓ Qualifizierte, örtliche, deutschsprachige Reiseleitung während der Rundreise von Hanoi bis zur Ankunft im Badehotel
- ✓ Alle Eintrittsgelder zum Programm
- ✓ Bootsfahrten, Radtouren und Wanderungen lt. Programm
- ✓ Kalte Tücher und Wasser an den Besichtigungstagen
- ✓ 1 Reiseführer Vietnam (einmal pro Zimmer)
- ✓ Reisepreissicherungsschein
- ✓ Reisebegleitung ab/bis Magdeburg

Preis pro Person im Doppelzimmer/

Doppelkabine € 3.785,-

Einzelzimmer-/Einzelkabinenzuschlag € 760,-

Zuschlag Bahnabteil 3er-Belegung € 22,-

Zuschlag Bahnabteil 2er-Belegung € 66,-

Mindestteilnehmerzahl 10 Personen

Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum 26.02.2027 zugehen.

Vorgesehene Unterkünfte (Änderungen vorbehalten)

30.03.-01.04.2027	La Passion Classic Hotel, Hanoi
01.04.-04.04.2027	Natura Bungalows, Pu Luong
04.04.-06.04.2027	Lalita Tam Coc Resort, Ninh Binh
06.04.-07.04.2027	Nostalgia Cruise, Halong-Bucht
07.04.2027	Tageszimmer Tru by Hilton, Hanoi
07.04.-08.04.2027	Nachtzug 4-Bett-Abteil, Hanoi-Hue
08.04.-10.04.2027	Hue Ecolodge, Hue
10.04.-15.04.2027	Aira Boutique Hotel, Hoi An

Voraussichtliche Flugzeiten mit Singapore Airlines

29.03.2027

12:15 Uhr ab Frankfurt – 06:50 Uhr an Singapur (+1)

30.03.2027

09:00 Uhr ab Singapur – 11:30 Uhr an Hanoi

15.04.2027

16:45 Uhr ab Danang – 20:40 Uhr an Singapur

23:55 Uhr ab Singapur – 07:05 Uhr an Frankfurt (+1)

Nicht im Preis inbegriffen

- Nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- Trinkgelder für Guide, Busfahrer, Hotelpersonal
- Reiseversicherungen; wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung

Einreisebestimmungen:

Für die Einreise nach Vietnam benötigen deutsche Staatsbürger einen Reisepass, der bei der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Ein Aufenthalt von bis zu 45 Tagen ist aktuell visumfrei.

Über Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität / mit doppelter Staatsbürgerschaft geben wir gerne Auskunft.

Information / Anmeldungen:

Reisebüro De Luna

Große Diesdorfer Straße 227; 39108 Magdeburg

Frau Anke Lauterbach

☎ 0391 7327952 // ✉ info@reisebuerodeluna.de

Reiseveranstalter:

B&T Touristik, eine Marke der
Quality Travel Services Germany GmbH
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln
Telefon: 02203-183 75 99
E-Mail: service@bt-touristik.de

Der/die Unterzeichnende meldet verbindlich an:
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen; Schreibweise des Namens lt. Reisedokument)

1. Name (Herr/Frau) _____

Vorname(n) _____

Straße Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____

Reisepassnummer _____

Ausgestellt am _____ Gültig bis _____

Telefon _____

E-Mail _____

2. Name (Herr/Frau) _____

Vorname(n) _____

Straße Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____

Reisepassnummer _____

Ausgestellt am _____ Gültig bis _____

Telefon _____

E-Mail _____

☐ Unterbringung im Doppelzimmer mit:

(Sofern Sie nicht direkt eine/n Doppelzimmerpartner/in angeben, wird der Reisepreis im Einzelzimmer belastet)

☐ Unterbringung im Einzelzimmer
(Einzelzimmer stehen nur begrenzt zur Verfügung)

Hinweis eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht unbedingt geeignet. In Fällen eingeschränkter Mobilität nehmen Sie bitte vor einer Anmeldung Kontakt mit uns auf.

Rücktrittsrecht des Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer gemäß den Reisebedingungen anfallenden Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.

Reiseanmeldung

VIETNAM

Reisetermin

29.03. – 16.04.2027

Reise-Nr.

13393

Information / Anmeldungen:

Reisebüro De Luna

Große Diesdorfer Straße 227; 39108 Magdeburg

Frau Anke Lauterbach

☎ 0391 7327952 // ✉ info@reisebuerodeluna.de



Pauschalpreis pro Person:

im Doppelzimmer/Doppelkabine € 3.785,-

im Einzelzimmer-/Einzelkabinenzuschlag € 760,-

☐ Zuschlag Bahnabteil 3er-Belegung € 22,-

☐ Zuschlag Bahnabteil 2er-Belegung € 66,-

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum **26.02.2027** zugehen.

Zahlungsmodalitäten

Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen für Reisen nach Vietnam einen Reisepass, der bei der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Ein Aufenthalt von bis zu 45 Tagen ist aktuell visumfrei.

Über Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität / mit doppelter Staatsbürgerschaft geben wir gerne Auskunft.

Reiseversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/ inkl. Reiseabbruchversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport. Wir unterbreiten Ihnen hierzu gerne ein Angebot.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Die Reisebedingungen haben vorgelegen und werden anerkannt. Die Datenschutzinformationen sowie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise wurden mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift (Vertragspartner/in)

☐ Bitte Bestätigung / Rechnung ressourcenschonend digital zusenden

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH (QTSG), Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. **(Hier: QTSG)**
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. **(QTSG teilt diese Telefonnummern in den Reiseunterlagen mit.)**
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. **(QTSG verzichtet auf das Recht der nachträglichen Preiseerhöhung.)**
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. **(Beachten Sie hierzu die Reisebedingungen von QTSG.)**
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. **(QTSG leistet diesen Beistand unabhängig vom Verursacher der Schwierigkeiten.)**
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Quality Travel Services Germany GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel.: 0611 16750507, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Quality Travel Services Germany GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Datenschutzinformationen

gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Stand: Dezember 2022

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, können Sie den nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

Bitte geben Sie die Informationen auch an eventuell von Ihnen mitangemeldete Reiseteilnehmer weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Quality Travel Services Germany GmbH
Frankfurter Straße 462
51145 Köln
Telefon: 02203 183 75 99
Fax: 02203 183 75 95
E-Mail: datenschutz@bt-touristik.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen einer Reisebuchung oder einer anderen Auftragserteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung. (z.B. Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum aller Reisenden)
- Ggfs. Legitimationsdaten bei der Beantragung von Visa
- Daten im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung
- Korrespondenz
- Daten Ihrer vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte soweit über uns gebucht
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Gesundheitsdaten zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung)?

Die nachfolgenden Informationen geben Aufschluss darüber, wozu und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten.

a. Zur Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung und Abwicklung der gebuchten Reisedienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den konkreten Reisedienstleistungen und den Vertragsunterlagen (z.B. Übernachtungen, Transfers, Flüge)

b. Im Rahmen von Interessenabwägungen (Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus durch uns oder durch Dritte verwendet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und -betreuung und dem Vertrieb im Rahmen der Reisebetreuung
- Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten
- Werbung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Prävention und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

c. Auf Grund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Zudem haben Sie ggfs. der werblichen Ansprache per Post, E-Mail oder per Newsletter zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft

widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits erfolgte. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse.

d. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), Fluggastdatengesetz, EU-Pauschalreiserrichtlinie, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der EU-DSGVO und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unserer Organisation erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Zusätzlich können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO), die Ihre Daten weitergeben für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Aufbewahrungspflichten, Visa-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen)
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Reisevertrages umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 EU-DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DSGVO bzw. § 19 BDSG. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggfs. beenden müssen.

9. Wie und wann kann ich von meinem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei postalisch, telefonisch oder per Fax oder E-Mail erfolgen.

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reiseteilnehmer,

mit Ihrer Buchung bitten wir um Ihr Vertrauen für unser Reiseangebot. Dieses Vertrauen setzt die Kenntnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten voraus. Die im Folgenden aufgeführten Reisebedingungen regeln deshalb das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisenden, und uns, der Quality Travel Services Germany GmbH mit den Marken Shalom Israel Reisen und B&T Touristik (im Weiteren: Veranstalter), dem Reiseveranstalter der von Ihnen gebuchten Reise. Diese Reisebedingungen werden Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart sind. Außerdem weisen wir ausdrücklich auf die Rechte der Reisenden laut Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches hin.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Veranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisenden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, was auch durch Zahlung der Anzahlung, des gesamten Reisepreises oder durch Reiseantritt geschehen kann.

2. Bezahlung

2.1 Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisenden der Sicherheitsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Auszahlung des Sicherheitsscheines eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Ist Bestandteil der Reise nach der Reiseausschreibung ein Flug mit einem sofort nach Buchung zu bezahlenden Flugticket, ist abweichend von Satz 2 gegen Mitteilung der ausführenden Fluggesellschaft, der Flugdaten und der Buchungsnummer eine Anzahlung von 40 % zu leisten. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8.2 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Die im Prospekt bzw. der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospekt- bzw. Ausschreibungsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort die Durchführung der Reise unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen, eine angemessenen Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vorgesehenen Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden beim Veranstalter wie folgt berechnet:

- | | | |
|----|---|------|
| a) | bei Flugreisen mit sofort nach Buchung ausgestellten Flugtickets | |
| | bis zum 22. Tag vor Reisebeginn | 40 % |
| | ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| | ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn | 60 % |
| | ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn | 75 % |
| | am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises; | 85 % |
| b) | bei allen anderen Flugreisen | |
| | bis zum 60. Tag vor Reisebeginn | 15 % |
| | ab dem 59. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn | 20 % |
| | ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn | 40 % |
| | ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| | ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn | 60 % |
| | ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn | 75 % |
| | am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises; | 85 % |
| c) | bei allen anderen Reisen | |
| | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn | 10 % |
| | ab dem 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 25 % |
| | ab dem 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 40 % |
| | ab dem 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| | ab dem 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn | 60 % |
| | am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises. | 85 % |

5.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5 Der Veranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Veranstalter bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,- pro Reisendem erheben. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

8.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2 Bis 30 Tage vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Reisende kann im Falle der Kündigung durch den Veranstalter die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

8.3 Vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zu erstatten.

9. Haftung des Veranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen und Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Vorgabe einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn sofortige Abhilfe geboten ist. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Vertragsparteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag erfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, trägt der Veranstalter die Kosten für die notwendige Unterbringung des Reisenden für höchstens drei Nächte, mit einer Ausnahmeregelung für schutzbedürftige Personen, möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Der Reisende schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4 Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung / Anrechnung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.100,- €. Liegt der Reisepreis über 1.366,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

11.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5 Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen, insbesondere den Bestimmungen von Warschau, Den Haag und Guadalajara. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.6 Hat der Reisende gegen den Veranstalter einen Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung, so muss er sich den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat (insbesondere gemäß EU-Fluggastrechte-Verordnung, EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, EU-Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See, EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und die EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleitung oder, wenn eine solche nicht eingesetzt und auch nicht vertraglich geschuldet ist, dem Veranstalter direkt unter der in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige kann auch bei dem Reisevermittler erfolgen, über den die Reise gebucht wurde. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Bei Flugreisen sind nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks schriftlich bei der Fluggesellschaft zu melden.

13. Verjährung, Abtretungsverbot

13.1 Vertragliche Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Absatz 3 verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist genauso ausgeschlossen, wie deren gerichtliche Geltendmachung in eigenem Namen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

**Quality Travel Services Germany GmbH,
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln,
Tel.: 02203 183 75 99, Fax: 02203 183 75 95,
E-Mail: post@qualitytravelgermany.com,
Internet: www.shalom-israel-reisen.de
www.bt-touristik.de**

Stand: Januar 2024